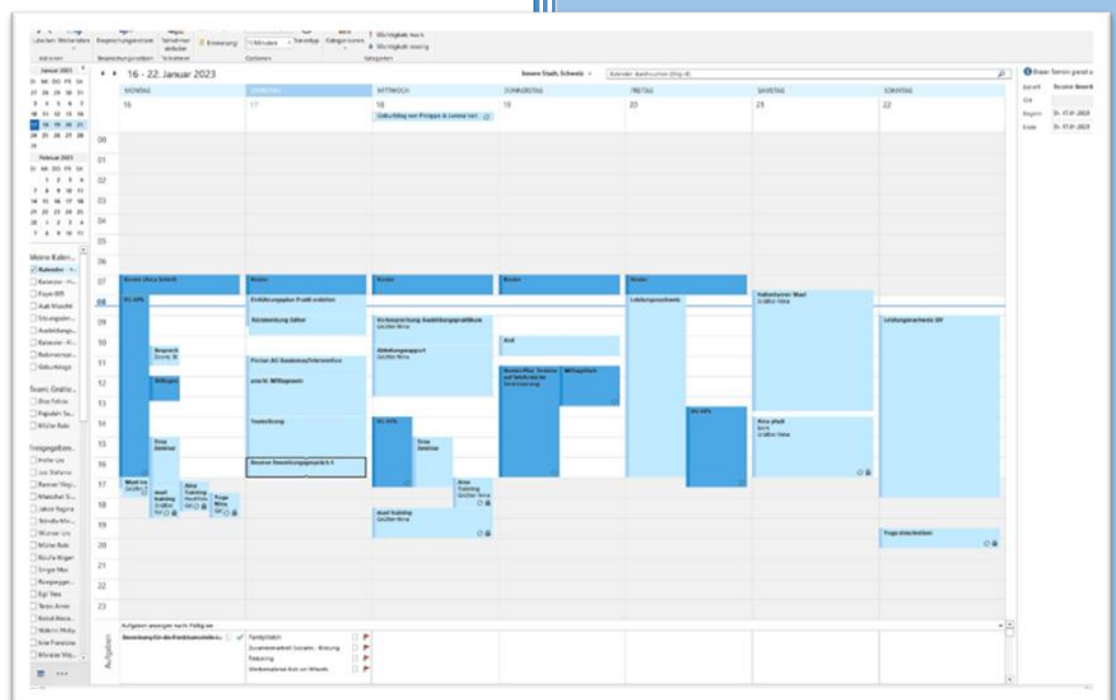


# Elternteilzeit, zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Ein Vergleich zwischen Österreich und Deutschland



Nina Grütter Iseli

Leistungsnachweis Sozialpolitik im  
internationalen Vergleich (SIV)  
HS 2022

Master in Sozialer Arbeit;  
Bern-Luzern-St.Gallen

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1	<b>Fragestellung und Länderauswahl</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Elternteilzeitarbeit</b> .....	<b>2</b>
2.1	<b>Elternteilzeit in Österreich</b> .....	<b>3</b>
2.2	<b>Elternteilzeit in Deutschland</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Teilzeiterwerbstätigkeit</b> .....	<b>4</b>
3.1	<b>Gegenüberstellung Österreich und Deutschland</b> .....	<b>4</b>
3.2	<b>Teilzeiterwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in Österreich</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Diskussion und Schlussfolgerungen</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>9</b>
<b>8</b>	<b>Einverständniserklärung</b> .....	<b>10</b>

# 1 Einleitung

Die Familienpolitik mit den drei Massnahmen Geld-, Zeit- und Infrastrukturleistungen hat «Auswirkungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die Kinderzahl» (Dallinger, 2016, S. 153). Dabei ist auch Teilzeitarbeit eine Massnahme und wird deutlich von mehr Frauen als Männern ausgeübt. Sie bringt die Möglichkeit mit, nebst der Erwerbsarbeit, sich um die Kinderbetreuung und die Führung des Haushalts zu kümmern. Weiter können zusätzliche Care-Arbeiten übernommen werden. Die Teilzeitarbeit bringt aber auch Nachteile. Sie bedeutet oftmals unsicherere Arbeitsverhältnisse, schlechtere soziale Absicherungen sowie geringere Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen. Teilzeitarbeit ist eine Möglichkeit die Erwerbsarbeit und die Sorgearbeit auf beide Geschlechter gerechter zu verteilen. Eine Bevölkerungsbefragung im Kanton Bern zu Elternzeit und Kinderbetreuung (Heusser et. al. 2022) hat festgestellt, dass eine Mehrheit etwas über 80%, Handlungsbedarf bei den Themen Vereinbarkeit und Teilzeitarbeit sieht. Insbesondere für Männer und für Personen in Führungspositionen.

## 1.1 Fragestellung und Länderauswahl

Der Mutterschaftsurlaub wie auch die Elternzeit nach dem Mutterschutz sind Massnahmen um sich in die neue Familiensituation einzufinden und dem Kind/den Kindern die bestmögliche Betreuung und Aufmerksamkeit zu geben. Nach dieser ersten Phase, die je nach Massnahmen und beruflichen Möglichkeiten kürzer oder auch länger ausfallen kann, steht die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit für weitere 10 bis 15 Jahre im Zentrum. Also ein relativ langer Zeitraum, in welchem es zu Umbrüchen und Neuorientierungen kommen kann. Wie gelingt nun der Übergang nach der ersten Familienfindungsphase rund um die Geburt, in die Folgejahre der Gestaltung von Familie und Erwerbsarbeit. Hierfür ist die Teilzeitarbeit ein möglicher Ansatz. Die Arbeit geht der Frage nach, **wie sich das Recht auf (befristete) Elternteilzeitarbeit in Österreich und Deutschland ausgestaltet und ob diese Massnahme sich auf die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in den jeweiligen Ländern auswirkt**. Die Auswahl von Deutschland und Österreich erscheint interessant, weil beide Länder ein Recht auf befristete Elternteilzeitarbeit kennen. Österreich verfügt seit Mitte 2004 über ein solches Gesetz, Deutschland seit 2015. Weiter sind sich die beiden Länder im Hinblick auf die Klassifizierung von wohlfahrtsstaatlichen Regimen nach Esping-Anderson (1990) ähnlich und sie sind auch in der Typologie des Familialismus nach Leitner (2003, S.742) dem expliziten Familialismus mit einem starken männlichen Ernährer Modell zuzuweisen.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Im ersten Abschnitt werden die Rechte auf Elternteilzeit in beiden Ländern dargestellt. Der darauffolgende Teil fokussiert sich auf die statistischen Daten der Teilzeitbeschäftigung von Männern und Frauen wie auch die Erfahrungen zur Elternteilzeit bei Müttern und Vätern in Österreich. Im letzten Abschnitt wird der Vergleich der beiden Länder aufgegriffen und es folgt die Diskussion.

## 2 Elternteilzeitarbeit

Die familienpolitische Massnahme der Elternteilzeitarbeit in den beiden Ländern Österreich und Deutschland wird im Hinblick auf die zentralen Rahmenbedingungen dargestellt. Die Elternteilzeit steht grundsätzlich nicht in einer Abhängigkeit mit der Elternkarenz (Österreich) resp. der Elternzeit (Deutschland). Sie stehen jedoch in einer gewissen Ergänzung zueinander, da sie einerseits zusammen resp. eben nicht zur gleichen Zeit bezogen werden können. Um

den Überblick zu gewährleisten, werden die Elternkarenz resp. Elternzeit der jeweiligen Länder im Anhang dargestellt. Beide Länder verfügen zusätzlich über monetäre Elternleistungen wie das Kinderbetreuungsgeld in Österreich und das Kindergeld in Deutschland.

## **2.1 Elternteilzeit in Österreich**

Mitte 2004 wurde das Recht auf Elternteilzeit eingeführt. Jeder Elternteil kann Elternteilzeit in Anspruch nehmen, wenn er oder sie im gleichen Haushalt mit dem Kind lebt. Die Elternteilzeit kann für jedes Kind nur einmal in Anspruch genommen werden und muss mindestens 2 Monate dauern. Sie kann frühestens mit dem Ende der Mutterschutzfrist beginnen und endet spätestens mit dem Ablauf des 7ten Lebensjahres des Kindes. Einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit haben folgende Arbeitnehmer\*innen, wenn

- ein Betrieb mehr als 20 Arbeitnehmende beschäftigt
- das Arbeitsverhältnis vor dem Antritt mindestens 3 Jahre gedauert hat
- die wöchentliche Normalarbeitszeit um mindestens 20 % reduziert wird und zwölf Stunden nicht unterschreitet.

Sind die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Elternteilzeit nicht erfüllt, sehen die gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit vor, eine Vereinbarung zur Teilzeitbeschäftigung bis zum Ablauf des 4. Lebensjahres des Kindes zu machen. Bei Anspruch auf Elternteilzeit, muss die konkrete Ausgestaltung (Beginn und Dauer der Elternteilzeit, Lage der Arbeitszeit etc.) mit der/dem Arbeitgeber\*in schriftlich vereinbart werden (Wirtschaftskammer Österreich, 2023).

## **2.2 Elternteilzeit in Deutschland**

Seit Februar 2015 besteht das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Vater und Mutter können einzeln, aber auch gleichzeitig Elternteilzeit in Anspruch nehmen. Insgesamt ist der Bezug für 36 Monate, davon mindestens 12 Monate vor dem dritten Geburtstag des Kindes, möglich. Die Elternteilzeit beinhaltet eine Veränderung von Dauer und/oder Lage der Arbeitszeit. Der Inhalt der Tätigkeit während der Elternteilzeit muss im Wesentlichen gleich ausgestaltet sein wie vor der Bezugnahme. Voraussetzungen für einen rechtlichen Anspruch auf Elternteilzeit besteht, wenn

- der/die Arbeitgeber\*in mehr als 15 Arbeitnehmer\*innen beschäftigt
- das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate besteht
- keine dringenden betrieblichen Gründe vorhanden sind und
- dem/der Arbeitgeber\*in die Änderungswünsche rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wurden.

Nebst der Elternteilzeit kennt Deutschland ein Gesetz über die Teilzeitarbeit, mit dem Ziel diese zu fördern und die Diskriminierung von Teilzeitarbeitenden zu schützen. Seit 2019 gibt es das Gesetz zur Brückenteilzeit. Dies soll Arbeitnehmenden die Möglichkeit bieten die Arbeitszeit befristet zu reduzieren und zu einem späteren Zeitpunkt zur Vollzeit zurückzukehren (mind. 1 Jahr bis max. 5 Jahre). Auch dies soll zur Vereinbarkeit von Familie und Arbeit beitragen (Bundesministerium der Justiz, 2023).

### 3 Teilzeiterwerbstätigkeit

Beide Länder verfügen über unterschiedliche Regelungen zur Elternteilzeit. Nachfolgend steht die generelle Teilzeitbeschäftigung und deren Entwicklung im Fokus. Aus dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat, 2022), kann zwischen Männern und Vätern wie auch zwischen Frauen und Mütter nicht unterschieden werden. Die Altersgruppe 25-49 Jahren wurde ausgewählt, weil das Durchschnittsalter von Frauen bei der Erstgeburt im Jahr 2020 in Österreich bei 29,7 und in Deutschland bei 29,9 lag (Eurostat, 2022). Der Bedarf an Teilzeitarbeit in Bezug auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Alterssegment 25-49 Jahren am grössten sein.

#### 3.1 Gegenüberstellung Österreich und Deutschland

In den Tabellen wird die Teilzeiterwerbsquote von Männern und Frauen in Österreich und Deutschland zwischen den Jahren 2006 und 2012 gegenübergestellt.

##### Teilzeitbeschäftigung Frauen

	2006	2011	2016	2021
Österreich	43,4	46,5	49,8	50,1
Deutschland	47,4	46,5	46,4	46,1

Abb.1: Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der ges. Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für Frauen zwischen 25 u. 49 Jahren (%)<sup>1</sup>

##### Teilzeitbeschäftigung Männer

	2006	2011	2016	2021
Österreich	5,0	6,4	9,8	9,8
Deutschland	7,4	7,6	7,9	9,2

Abb.2: Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für Männer zwischen 25 u. 49 Jahren (%)<sup>2</sup>

Wie sich in Abbildung 1 und 2 zeigt, gibt es Unterschiede in der Teilzeitbeschäftigung von Frauen und Männern in beiden Ländern. Die Teilzeitbeschäftigung der Frauen in Österreich konnte von 2006 bis 2021 kontinuierlich gesteigert werden und liegt über der Quote von Deutschland welche über die gleichen Jahre hinweg gesunken ist. Die Teilzeitquote der Männer hat sich in den gleichen Jahren in beiden Ländern gesteigert. Auch hier verzeichnet Österreich einen grösseren Anstieg als Deutschland.

#### 3.2 Teilzeiterwerbstätigkeit von Vätern und Müttern in Österreich

In Österreich wurde die Elternteilzeit bereits im Jahr 2004 eingeführt, aufgrund dieser längeren Phase lohnt sich ein spezifischer Blick auf die Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung von Müttern und Vätern. Stadler (2019) zeigt auf, dass die Teilzeitarbeit bei Müttern mit Kindern zwischen 0 und 1 Jahr kaum angestiegen ist. Bei Müttern mit Kindern zwischen 2 und 6 Jahren wurde bei der Teilzeitarbeit eine Zunahme, um die Hälfte, festgestellt. Die Vollzeitbeschäftigung von Mütter nach dem Ende des gesetzlichen Anspruchs, hat sich nicht erhöht. Bei Vätern mit Kindern im Vorschulalter hat sich gezeigt, dass diese wenig in Teilzeit arbeiten und auch seltener als der Durchschnitt der Männer.

<sup>1</sup> eigene Darstellung bas. auf den Daten von Eurostat (2022)

<sup>2</sup> eigene Darstellung bas. auf den Daten von Eurostat (2022)

Hier geht die obenstehende Teilzeiterwerbsquote der Männer nicht mit der detaillierten Erfassung der Teilzeiterwerbstätigkeit von Vätern einher.

Die Evaluation von Stadler (2019) beinhaltet auch eine Differenzierung in Bezug auf Merkmale, wie Bildung, berufliche Stellung, Branche, Wohnort und Paarkonstellation. Allgemein, konnte der Anteil Frauen mit einem gesetzlichen Anspruch den grössten Zuwachs an Teilzeitarbeit verzeichnen. Innerhalb der Differenzierung wurde festgestellt, dass dieser beim zweithöchsten Bildungsstatus am grössten war. Frauen mit Migrationserfahrung und Kindern haben einen schlechteren Zugang zum Teilzeitarbeitsmarkt. Dabei spielen schlechtere Sprachkenntnisse, fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen, wenig bis keine Arbeitserfahrung in Österreich vor der Geburt oder schlechtere Kenntnis über das Angebot von Vereinbarkeit und Erwerbsarbeit wie über die Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine grosse Rolle. Die Teilzeiterwerbsarbeit konnte über die Zeit von 2006 bis 2017 in ländlichen Regionen gesteigert werden. Stadler hält fest: «Insgesamt hat die Maßnahme der gesetzlichen Elternteilzeit einen wesentlichen Beitrag zur Veränderung des Erwerbsverhaltens insbesondere von Müttern geleistet» (2018, S. 49).

#### **4 Diskussion und Schlussfolgerungen**

Die Massnahme der Elternteilzeit hat nicht die Kraft, massgeblich Einfluss auf die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie zu nehmen. Väter nutzen die gesetzliche Teilzeitarbeit kaum, obwohl sie Anspruch darauf haben. Es sind also weitere Anstrengungen nötig, wie der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, damit einer angemessenen Teilzeitarbeit nachgegangen werden kann. Qualitativ hohe Betreuungsmöglichkeit während der Pflichtschulzeit sind nötig, um nach der Elternteilzeit das Pensum steigern zu können. Auf der monetären Ebene gibt es die Individualbesteuerung bei Verheirateten zu beachten und die Finanzierung der Kinderbetreuungsplätze im Allgemeinen. Nebst institutionellen und gesetzlichen Massnahmen braucht es ein Engagement von Unternehmen, damit auch Väter die Chance bekommen sich in der Familienarbeit stärker zu engagieren, ohne Lohnneinbussen oder Karriereachteile.

Der Anspruch der Elternteilzeit ist in beiden Ländern ähnlich ausgelegt, in Bezug auf die Kombination mit der Elternkarenz /Elternzeit gibt es Unterschiede. In Österreich kann die Elternteilzeit nicht während der Elternkarenz angetreten werden. Diese Einschränkung unterstützt tendenziell die tradierten Rollenbilder. Frauen bleiben so lange wie möglich in Karenz und sind bis zu zwei Jahre nicht erwerbstätig. In dieser Zeit kann sich das traditionelle Ernährer Modell verfestigen. Wenn sich nach zwei Jahren das Familienleben eingependelt hat, kann es aufgrund der Routine schwieriger sein, für Väter in eine Teilzeitarbeit zu wechseln. Ein mehrmaliger Wechsel von Elternzeit mit Elternteilzeit wie es in Deutschland möglich ist, ergänzt mit der Brückenteilzeit, könnte hier vielversprechender sein. Dieses Modell ist flexibler. Die Zeit nach der Geburt bis zur Einschulung ist für Eltern eine Herausforderung und neue Rollen müssen eingeübt werden. Mit flexiblen Arbeits- und Betreuungsmodellen müssen Väter und Mütter weniger auf tradierte Rollenmodelle zurückgreifen. Dazu braucht es Koordinationsgeschick und Verhandlungsmöglichkeiten innerhalb der Familie und mit den Arbeitgebenden. Hier lohnt sich sicherlich eine bessere Informationspolitik an alle Zielgruppen, insbesondere aber Migrantinnen und Väter. Wie sich in Österreich im Verlauf der Zeit gezeigt hat, haben diese beiden Gruppen wenig von der Elternteilzeit profitiert.

Es sind aber nicht nur die gesetzlichen, unternehmerischen und organisatorischen Aspekte zu berücksichtigen, es gilt auch die herrschende Geschlechterkultur zu hinterfragen. Pfau-Effinger (2005) beschreibt, dass ein flexibles Arbeits- und Betreuungsmodell sich mehr an einem moderneren Leitbild für Familien orientieren würde und stärker den Werten der Gleichstellung entspricht. Die Geschlechterkultur ist ein Teil des allgemeinen Systems und beschreibt die Geschlechterbeziehungen und die Verknüpfung wie auch Verantwortung innerhalb der Generationenbeziehung. Diese Geschlechterkultur ist relativ stabil. In Österreich wie auch in Deutschland hat sich im 20igsten Jahrhundert die Hausfrauenehe entwickelt und etabliert. Die beiden Länder lassen sich nach Pfau-Effinger (2005) dem „Vereinbarkeitsmodell der männlichen Versorgerehe“ zuordnen. Ein wichtiger Aspekt davon ist, dass wenn die Kinder klein sind, diese zeitweilig im eigenen Haushalt betreut werden. Diese Aufgabe wird hauptsächlich der Frau zugewiesen. Dieser Aspekt ist in beiden Ländern bis anhin erhalten geblieben und wird als geeignete Form der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit angesehen.

Die Frage ob sich das Recht auf Elternteilzeitarbeit in Österreich und Deutschland auf die Teilzeiterwerbstätigkeit von Müttern und Vätern in den jeweiligen Ländern auswirkt, kann nicht grundsätzlich mit ja beantwortet werden. Die Teilzeitarbeit von gut gebildeten Frauen wird gefördert, diese von Männern und von Personen mit Migrationsgeschichte bisher nur wenig. Um eine ausgeglichene Aufteilung von Erwerbsarbeit und Familie zwischen den Geschlechtern zu erreichen, braucht es ein Zusammenspiel von mehreren Massnahmen und die Haltung zu den Geschlechterrollen in der Gesellschaft muss hinterfragt werden. Dabei ist zu beachten, dass Massnahmen zügiger eingeführt werden können als Änderungen im Bereich von Haltungen und Werte. Es gilt also nicht nur Geld-, Zeit- und Infrastrukturleistungen ins Auge zu fassen, sondern es braucht vermehrte Anstrengungen zur Thematik von Vereinbarkeit Familie und Erwerbsarbeit und den Geschlechterrollen. Dabei sollte die zukünftige Generation ins Auge gefasst werden und die Thematik im schulischen Setting standardisiert aufgenommen werden.

## 5 Literatur- und Quellenverzeichnis

Bundesministerium der Justiz. (2023). *Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) § 15 Anspruch auf Elternzeit*. Abgerufen am 06.01.2023 unter [https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/\\_15.html](https://www.gesetze-im-internet.de/beeg/_15.html)

Bundesministerium der Justiz. (2023). *Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge*. Abgerufen am 06.01.2023 unter <https://www.gesetze-im-internet.de/tzbf/index.html>

Dallinger, Ursula. (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft

Europäische Kommission. Eurostat 2021. *Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit (%)*. Abgerufen am 07. Januar 2023 unter [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/explore/all/all\\_themes?lang=de&display=list&sort=category](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/explore/all/all_themes?lang=de&display=list&sort=category)

Europäische Kommission. Eurostat 2021. *Durchschnittsalter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes*. Abgerufen am 07. Januar 2023 unter [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/explore/all/all\\_themes?lang=de&display=list&sort=category](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/explore/all/all_themes?lang=de&display=list&sort=category)

Esping-Anderson, Gosta. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.

Heusser, C., Bannwart, L., Bischof, S. & Stutz, H. (2022). *Bevölkerungsbefragung zu Elternzeit und Kinderbetreuung im Kanton Bern*. [Im Auftrag der SP Kanton Bern]. Bern: Büro BASS

Leitner, Sigrid. (2019). Familienpolitik. In Herbert Obinger & Manfred G. Schmidt (Hrsg.). *Handbuch Sozialpolitik (S.739-760)*. Wiesbaden Fachmedien GmbH.

Missoc. Gegenseitiges Informationssystem für soziale Sicherheit. (2023). *Vergleichende Tabellen. Österreich und Deutschland*. Abgerufen am 06. Januar 2023 unter <https://www.missoc.org/missoc-information/missoc-vergleichende-tabellen-datenbank/?lang=de>

Pfau-Effinger, Birgit (2005). *Wandel der Geschlechterkultur und Geschlechterpolitiken in Konservativen Wohlfahrtsstaaten – Deutschland, Österreich und Schweiz*. Hamburg: Universität

Stadler, Bettina. (2019). *Elternteilzeit in Österreich. Entwicklungen und Beschäftigungseffekte*. Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien. Letztmals abgerufen am 20. 01.2023 unter: [https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fullscreen/AC15495801/2/LOG\\_0003/](https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fullscreen/AC15495801/2/LOG_0003/)

Wirtschaftskammer Österreich. (2023). *Elternzeit-Anspruch und Ausgestaltung*. Abgerufen am 09. Januar 2023 unter <https://www.wko.at/service/Elternteilzeit---Anspruch-und-Ausgestaltung.html>



## 6 Abbildungsverzeichnis

**Titelbild:** Screenshot Outlook-Kalender von Nina Grütter Iseli. 20.01.2023

**Abbildung 1:** *Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für Frauen zwischen 25 und 49 Jahren (%)*. eigene Darstellung basierend auf den Daten von Eurostat (2022)

**Abbildung 2:** *Teilzeitbeschäftigung als Prozentsatz der gesamten Beschäftigung, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit für Männer zwischen 25 und 49 Jahren (%)*. eigene Darstellung basierend auf den Daten von Eurostat (2022)

## 7 Anhang

### Elternkarenz und Elternzeit in Österreich und Deutschland

#### **Elternkarenz Österreich:**

Laut Missoc (2023), einer Informationsplattform zu Sozialschutzsystemen in Europa, wird in Bezug auf die Elternkarenz in Österreich folgendes festgehalten:

**Grundsatz:** Unselbständig erwerbstätige Eltern haben Anspruch auf Elternkarenz bis max. zum 2. Geburtstag des Kindes. Dabei handelt es sich um eine unbezahlte Freistellung mit Kündigungs- und Entlassungsschutz. Die Elternkarenz kann nach Ende der Mutterschutzfrist beantragt werden. Beide Elternteile haben die Möglichkeit, drei Monate der Elternkarenz bis zum 7. Geburtstag des Kindes aufzuschieben.

**Flexibilität:** Die Elternkarenz kann nicht in Teilzeit genommen werden, jedoch ist eine geringfügige Beschäftigung erlaubt. Die Elternkarenz ist ein Familienanspruch und kann zwischen den Eltern zweimal (=drei Karenzteile) aufgeteilt werden (jeweils mind. 2 Monate). Die Eltern dürfen jedoch nicht gleichzeitig in Karenz gehen.

#### **Elternzeit in Deutschland**

Laut Missoc (2023), wird in Bezug auf die Elternzeit in Deutschland folgendes festgehalten:

**Grundsatz:** Es handelt sich um einen rechtlichen Anspruch der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers gegenüber der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Betreuung und Erziehung eines Kindes. Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes und wird jedem Elternteil individuell gewährt. Es können maximal 24 Monate von den drei Jahren Elternzeit (ohne Zustimmung des Arbeitgebers) nach Vollendung des dritten Lebensjahres (bis längstens zur Vollendung des 8. Lebensjahres des Kindes) beansprucht werden.

**Flexibilität:** Die Elternzeit kann in Teilzeit und mit Unterbrechungen genommen werden: Elternzeitberechtigte können bis zu 32 Wochenstunden arbeiten. Jeder Elternteil kann seine gesamte Elternzeit in drei Zeitabschnitte aufteilen und es kann keine Elternzeit auf den anderen Elternteil übertragen werden.

## 8 Einverständniserklärung

### Einverständniserklärungen

Diese müssen auf der letzten Seite der Arbeit angebracht und persönlich unterzeichnet werden.

- Diese Arbeit wurde selbständig, ohne Hilfe Dritter und unter Angabe aller Benutzerquellen angefertigt
- Ich habe mich an die Vorgaben betreffend die Zeichenzahl gehalten. Der Haupttext dieser Arbeit umfasst: .....14997..... Zeichen (inkl. Leerzeichen).
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass falls ich eine Note 5.3 oder besser für diese Arbeit erhalte, diese Arbeit auf der Webseite <https://virtuelleakademie.ch/good-practice-beispiele/sozialpolitik-im-vergleich/> online publiziert wird und damit späteren Studierenden sowie einer interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

### Ort, Datum und Unterschrift

Bern, 22. 1. 2023 